



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 20/2013

5. Juni 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Kommunalwahlen am 30.08.2009 - Nachfolge einer Bezirksvertreterin	2
• Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte	3
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	4
• Öffentliche Zustellungen	5

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:

www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Kommunalwahlen am 30. August 2009 Nachfolge einer Bezirksvertreterin

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD- für die Bezirksvertretung Cronenberg gewählte Bewerber,

Herr Jens Drübert,

hat mit Ablauf des 30. April 2013 auf sein Mandat verzichtet. Als Nachfolgerin wird die unter lfd. Nr. 6 des Listenwahlvorschlages der SPD benannte Bewerberin,

Frau Miriam Scherff
geb. 1989 in Wuppertal
wohnhaft Hauptstraße 152
42349 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 07. Mai 2013

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte

Das Einwohnermeldeamt darf

1. Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen/ Bürgermeister in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Melderegisterauskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen (§ 35 Abs. 1 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - MG NRW),
2. die vorgenannten Auskünfte an Parteien und andere Antragsteller im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden erteilen (§ 35 Abs. 2 MG NRW),
3. solche Auskünfte auch durch automatisierten Abruf über das Internet erteilen (§ 34 Abs. 1b MG NRW).

Die Betroffenen haben jedoch das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen (§§ 34 Abs. 1b, 35 Abs. 6 MG NRW).

Auf dieses Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

Zu Ziffer 1. + 2.: Der Widerspruch, der sich einzeln oder insgesamt gegen die Auskunftserteilung richten kann, ist schriftlich bei der Stadt Wuppertal, Bürgeramt, 003.1, 42269 Wuppertal, einzulegen. Er kann auch persönlich im Verwaltungsgebäude Steinweg 20, Wuppertal-Barmen, Erdgeschoss oder in den Bürgerbüros abgegeben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Bereits früher beim Einwohnermeldeamt Wuppertal eingelegte Widersprüche behalten ihre Gültigkeit; sie bleiben bei Umzügen innerhalb Wuppertals erhalten.

Zu Ziffer 3.: Trotz des Widerspruchs sind solche Auskünfte aus dem Melderegister auch weiterhin zulässig, die auf dem Postweg bzw. bei persönlicher Vorsprache erteilt werden.

Für die Aufnahme ins **Adressbuch** gilt:

Melderegisterauskünfte über alle volljährigen Einwohner darf das Einwohnermeldeamt nur noch dann an Adressbuchverlage übermitteln, wenn die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben (§ 35 Abs. 4 MG NRW). Um in das Adressbuch aufgenommen zu werden, müssen die notwendigen Zustimmungserklärungen den o.g. Stellen vorliegen.

Das Einwohnermeldeamt darf Mitgliedern parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie den Medien Auskünfte über **Alters- und Ehejubiläen** nur noch nach Einwilligung der Betroffenen erteilen (§ 35 Abs. 3 MG NRW). Die entsprechenden Erklärungen können ebenfalls bei den vorgenannten Stellen eingereicht werden.

Die Veröffentlichung von Jubiläumsdaten durch Presse und Rundfunk kann auch eine Verbreitung über das Internet zur Folge haben. Sofern dies unerwünscht ist, wird empfohlen, bereits erteilte Einwilligungen zu widerrufen.

Wuppertal, den 01.06.13

Der Oberbürgermeister
Einwohnermeldeamt

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3448124051

Nr. 3448351423

Nr. 3432686446

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 28.05.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3448034359

Nr. 3010149031

Wuppertal, den 28.05.2013

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Dominik Kreter)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-328
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dominik Kreter
Mastweg 63,42349 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.04.2013, 060162900 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.06.2013
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Christian Lommel)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-328
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Christian Lommel
Bahnstr. 14,42781 Haan
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 26.03.2013, 060165163 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.06.2013
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Jörn Frank Mistele)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-328
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Jörn Frank Mistele
Hegelstr. 6, 58332 Schwelm
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 09.04.2013, 060165583 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.06.2013
i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Ecaterina Raporturo)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer:
D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Ecaterina Raportoru
Steeler Str. 50, 45149 Essen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 14.03.2013 304.52 - 12140148912
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.06.2013
i. A.
gez.

Scherer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Karl Wilhelm Domrath)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Karl Wilhelm Domrath
Bouterwekstr. 51, 42327 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.05.2013 304.52 - 12140154472

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.06.2013
i. A.
gez.
Schermer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Dennis Tschaikiewski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt, Ressort 302.21, Zimmer: A-302
Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Dennis Tschaikiewski
Schützenstr. 8 a, 42283 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 16.04.2013 302.21-360017373

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.06.2013
i. A.
gez.
Bergenthal

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Alexandra Al Hourani auch als gesetzliche Vertreterin der Kinder Dustin
und Robin Becker)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 526
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Alexandra Al Hourani
Hochstr. 17, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.05.2013, 39148BG00544077
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.06.2013

i. A.

gez.

Paustenbach

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Hoan Le Van)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Soziales , Fachreferat Sozialrecht, Qualifizierung und Forderungsverwaltung, Zimmer:
304 c
Neumarkt 10, 42103 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Hoan Le Van
Hermelinweg 11, 48157 Münster
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.04.13, 201.23 - 745 440
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.06.2013

i. A.

gez.

Friedrich

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Jens Uwe Rotter)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302, Straßenverkehrsamt , Zimmer: 128 - 131
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Jens Uwe Rotter
Fuchsstr. 48, 42285 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 302.31 0203368

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.06.2013
i. A.
gez.
Etscheid

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Sandro Petrovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-319
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sandro Petrovic
Handelstr. 25, 42277 Wuppertal
3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.03.2013, 370007081 SB 7

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.06.2013
i. A.
gez.
Jung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -
(Benachrichtigung Herrn Sandro Petrovic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.21, Zimmer A-388
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Sandro Petrovic
Handelsstr. 25, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 08.04.2013, 010793163 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.06.2013

i. A.
gez.
Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Johannes Biggemann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Abteilung Steueramt, Zimmer: D- 233
Johannes- Rau- Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Johannes Biggemann
Helmutstraße 24, 42287 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 02.04.2013, 61954236; 09.04.2013, 61954236;
03.05.2013, 61954236
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 05.06.2013

i. A.
gez.
Schwarz

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)